

Steuersparfonds vor dem endgültigen Aus

Kabinett beschließt rückwirkend die Abschaffung der Verlustzuweisungen / Verkauf beendet

Frankfurt, 24. November. Der Verkauf von Steuersparfonds ist endgültig beendet. Das neue Bundeskabinett beschloß auf seiner ersten Sitzung am Donnerstag, die steuerlich attraktiven Verlustzuweisungen rückwirkend zum 11. November erheblich einzuschränken. „Die Verlustausgleichsbeschränkung gilt für Verluste aus Steuerstundungsmodellen, denen ein Steuerpflichtiger nach dem 10. November 2005 beitrifft oder für die nach dem 10. November 2005 mit dem Außenvertrieb begonnen wurde“, heißt es in der Beschlußfassung. Damit ist insbesondere den Medienfonds zur Finanzierung von Filmen sowie den Windkraftfonds, deren Konzepte auf den bislang möglichen Steuerstundungseffekten aufgebaut sind, die Geschäftsgrundlage entzogen.

Zwar steht die rückwirkende Geltung nach Ansicht einiger Juristen verfassungsrechtlich auf wackligen Füßen. Die Fondsanbieter und Finanzmakler werden jedoch schon aus Gründen der Beraterhaftung ab sofort auf den weiteren Vertrieb verzichten. Zudem dürfte es niemand seinen Kunden zumuten wollen, parallel zur Zeichnung von Fondsanteilen eine Verfassungsklage einzureichen. Kein Trost ist auch die in Juristenkreisen kursierende Version, wonach der Bundestag im kommenden Jahr den Stichtag für die Verlustausgleichsbeschränkung vom 11. November 2005 auf den 01. Januar 2006 korrigieren könnte. Dies hätte den Charme, möglichen Verfassungsklagen den Wind aus den Segeln zu nehmen. Geschäft kann auf diese Spekulation aber nicht aufgebaut werden.

In einer unangenehmen Lage finden sich nach dem Kabinettsbeschluß vor allem diejenigen Anleger, die in dem Zeitraum vom 11. November bis zum Tag der Kabinettsitzung Anteile gezeichnet haben – wobei dies vielfach unter dem Vorbehalt möglicher steuerrechtlicher Änderungen geschehen sein dürfte. Vor allem aus dieser Gruppe werde es wohl zu Klagen gegen die Regelung kommen, erwartet Joern Reinfeld, Spezialist für geschlossene Fonds bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young.

Die Diskussion um das Ende der Steuersparfonds verlagert sich somit endgültig auf die juristische Ebene. „Nach der bisherigen Rechtsprechung ist die Rückdatierung verfassungswidrig“, sagt Jochen Lüdicke, Partner der Anwaltskanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer. Zum einen stehe die Verlustausgleichsbeschränkung nicht im Koalitionsvertrag. Zum anderen sei es auf jeden Fall bedenklich, wenn bei den derzeit im Vertrieb befindlichen Fonds in den Geschäftsbetrieb eingegriffen werde, ohne daß diese reagieren könnten. Der neue Regierungssprecher Ulrich Wilhelm sagte dagegen zu möglichen Schadensersatzklagen

wegen des Stichtags 11. November, das Datum sei rechtlich einwandfrei festgelegt. Die Verfassungsmäßigkeit des Termins sei von allen zuständigen Ministerien geprüft worden. Bemerkenswert ist vor diesem Hintergrund eine Beschlußfassung des Bundesrates vom 27. Mai dieses Jahres, der unter Federführung der Union zustande kam. Einer damals schon angestrebten Rückdatierung zur Verlustausgleichsbeschränkung hielt dieser Beschluß entgegen: „Eine derartige Regelung verletzt nicht nur das Vertrauen von Unternehmen und Anlegern in eine verlässliche und nachhaltige Steuerpolitik; sie stellt zugleich einen nicht hinnehmbaren Eingriff in bereits getätigte Investitionen dar.“ Die damalige Ansicht der Union scheint sich nun durch die Prüfung der Ministerien aufgelöst zu haben. Bedenken soll es aber weiterhin in den Reihen der Unionsfraktion im Bundestag geben. Genannt wird hier der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Michael Meister. Dieser habe sich bislang skeptisch gezeigt, ob die rückwirkende Abschaffung der Verlustzuweisungen rechtlich möglich sei, hieß es. Am Donnerstag wurden Fraktionskreise zitiert, Meister wolle keinen Streit in der Koalition, halte die verfassungsrechtliche Prüfung jedoch für ein gravierendes Argument.

Ein langer Abschied

18. März – Bundeskanzler Schröder deutet in einer Regierungserklärung das Ende der Steuersparfonds an.

11. April – Bundesfinanzminister Hans Eichel sagt, daß der Wegfall der Verlustzuweisungen, auf die sich das Modell der Steuersparfonds stützt, „mit Wirkung 2006“ gelten muß.

22. April – Ein Gesetzentwurf aus dem Bundesfinanzministerium kursiert, wonach die Verlustzuweisungsregel nur noch für Fonds gilt, die vor dem 18. März auf dem Markt waren und bis zum 30. September gezeichnet werden.

28. April – Ein neuer Gesetzentwurf macht die Runde. Jetzt ist davon die Rede, daß die für Steuersparfonds existentielle Verlustzuweisungsregel nur noch für Fondszeichnungen bis zum 04. Mai gelten soll.

04. Mai – Das Bundeskabinett verabschiedet die Körperschaftsteuerreform, zu deren Finanzierung die Verlustzuweisungsregel entfällt. Das Ende der Steuersparfonds scheint besiegelt.

Ende Juni – Die Körperschaftsteuerreform scheitert am Widerstand der Union, die im Bundesrat die Mehrheit hält. Damit gilt für Steuersparfonds bis auf weiteres wieder die alte Rechtslage.

08. November – Der noch amtierende Bundesfinanzminister Hans Eichel will per Umlaufverfahren einen Kabinettsbeschuß herbeiführen, wonach die Verlustzuweisungsregel nur noch bis zum 10. November gilt.

10. November – Der Kabinettsbeschuß scheidert überraschend am Einspruch des noch amtierenden Bundesumweltministers Trittin.

11. November – Gerüchte machen die Runde, das alte Bundeskabinett werde eigens noch einmal zusammentreten, um gegen den Widerstand der Grünen die Verlustzuweisungsregel abzuschaffen.

12. November – Der designierte Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (SPD) erklärt, auf der ersten Kabinettsitzung der neuen Bundesregierung den Wegfall der Verlustzuweisungsregel rückwirkend beschließen zu wollen. „Der Gesetzentwurf sieht vor, daß die Attraktivität von solchen Steuersparmodellen mit Wirkung vom 11.11.2005 wirkungsvoll eingeschränkt wird.“

24. November – Das Bundeskabinett beschließt die Abschaffung der Verlustzuweisungsregel rückwirkend zum 11. November.

Anfang 2006 – Bundestag und Bundesrat entscheiden wohl endgültig über das Schicksal der Steuersparfonds.

Ihr MAW-Team

Quelle: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 25.11.2005